

A N F R A G E von Claudio Schmid (SVP, Bülach)

betreffend Dispensation von obligatorischen Schulfächern aus religiösen Motiven

Ein neunjähriges Mädchen in der Berner Gemeinde Stettlen wird vom obligatorischen Schwimm- und vom Sexualunterricht dispensiert. Im Weiteren darf es nur teilweise turnen und nicht in das Schullager mit der Klasse. Ihre Eltern, strenggläubige Muslime und seit einem Jahr als Asylanten aus Libyen in der Schweiz, haben dies aus religiösen Gründen verlangt. Die lokale Schulbehörde bewilligte diese Gesuche. Die Schulgemeinde Stettlen stützt sich auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts. Der Bundesgerichtsentscheid (BGE 119 Ia 178) zum Thema Dispensation von Muslimen aus obligatorischen Schulfächern stammt aus dem Jahr 1993. Die zu beurteilende staatsrechtliche Beschwerde gegen den Regierungsrat des Kantons Zürich ist über zwölf Jahre alt.

Im Zusammenhang mit diesem jüngsten Vorkommnis ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, wonach verfassungsmässige Rechte nicht von der Erfüllung verfassungsmässiger Pflichten entbindet? Wie beurteilt die Regierung den Bundesgerichtsentscheid zur Dispensation von muslimischen Mädchen aus obligatorischen Schulfächern aus heutiger Sicht?
2. Handelt es sich beim Besuch des Schwimmunterrichts um eine verfassungsmässige Pflicht? Handelt es sich bei der Teilnahme am Thema Sexualkunde im obligatorischen Unterricht um eine verfassungsmässige Pflicht?
3. In einer Antwort auf eine Parlamentarische Anfrage (KR-Nr. 302/2003) bekundet die Regierung einen rücksichtsvollen Umgang unter den verschiedenen Kulturen. Ein Kopftuchverbot wie es verschiedene EU Länder einführen kam nicht in Erwägung. Wie sieht die diesbezügliche Haltung der Regierung zum heutigen Zeitpunkt aus? Kommt die Regierung auf einen Verbotentscheid zurück?
4. Viele Integrationsmassnahmen der letzten Jahre zeigen kaum Wirkung. Die Abwehrhaltung der Schweizerinnen und Schweizer gegenüber Migranten steigt. Die Jugendkriminalität nimmt kontinuierlich zu. Integrative Massnahmen durch gutes Zureden und durch die Tolerierung von diskriminierender Ausübung religiöser Gebote wirken sich kontraproduktiv auf Integrationsbemühungen aus. Teilt die Regierung diese Auffassung?

Claudio Schmid